



Datum: 15.12.2023
Zahl: D21714/0105202

Tarifordnung für die Benützung der Turnsäle und sonstiger Räumlichkeiten der Marktgemeinde Aigen-Schlägl

Für die Benützung folgender Räumlichkeiten der Marktgemeinde Aigen-Schlägl durch Vereine, Privatpersonen oder sonstige Institutionen werden nachstehende Entgelte (inkl. Betriebskosten und Reinigung) eingehoben:

1. Benützungsentgelt

Für die Turnsäle der Volks- und Mittelschule

- Pro angefangener Stunde € 20,00
- Tagespauschale € 100,00
- Jahrespauschale Sportunion € 750,00

Für sonstige Räumlichkeiten der Gemeinde (pro angefangene Stunde)

- Turnsaal Kindergarten € 10,00
- Kursraum Kulturhaus € 10,00
- Sitzungssaal/externer Raum 2.OG € 10,00

Bei Extremverschmutzung erfolgt eine zusätzliche Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

2. Ermäßigungen auf Stundenentgelte:

Turnsäle: Ortsansässige Vereine erhalten eine 50% Ermäßigung auf das Benützungsentgelt. Für nachwuchsfördernde Nutzungen der ortsansässigen Vereine und gemeindeinterne Nutzungen wird eine 100 % Ermäßigung gegeben, wird vom Veranstalter/Kursleiter eine Teilnehmergebühr eingehoben, beträgt die Ermäßigung 50 %.

Sonstige Räumlichkeiten: Es wird nur für Veranstaltungen mit einer Teilnehmergebühr/Nutzungsgebühr/Eintritt ein Benützungsentgelt eingehoben.

3. Berechnung

In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

4. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter/Benützer. Auf die im Turnsaal ersichtliche Benützungsordnung wird verwiesen. Während der Schul-Sommerferien ist der Turnsaal geschlossen. Nach vorheriger Vereinbarung kann eine gesonderte Öffnung festgelegt werden.

5. Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1.1.2024. Die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Elisabeth Höfler
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 15.12.23
Abgenommen am: 3.1.24